



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Satzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main über die Gebühren für Gasthörerinnen und Gasthörer vom 18. Juni 2014

Genehmigt vom Präsidium in der Sitzung am 5. August 2014

Aufgrund von § 36 Abs. 2 Nr. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218), hat der Senat der Johann Wolfgang Goethe-Universität am 18. Juni 2014 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Gasthörerbeitrag

Die Gebühr nach § 55 Abs. 2 Satz 3 des Hessischen Hochschulgesetzes in der jeweils geltenden Fassung für Gasthörerinnen und Gasthörer beträgt je Semester 25 € pro Semesterwochenstunde, mindestens aber 100 €. Es können maximal 20 Semesterwochenstunden belegt werden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im UniReport in Kraft. Die Satzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 11. Januar 2005 zur Gebührenregelung gemäß § 5 Abs. 6 HImmaVO tritt gleichzeitig außer Kraft.

Frankfurt am Main, den 21. August 2014

Prof. Dr. Werner Müller-Esterl

Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.